

VERFAHRENSORDNUNG

für das Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

01.01.2023

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es Personen über Arbeitsbedingungen zu berichten und menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken und Verletzung zu melden, die durch das Handeln von B. Braun im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers von B. Braun entstanden sind. Als Teil des Risikomanagement ist das Beschwerdemanagement ein Frühwarnsystem und ein Instrument, um Risiken und Verletzungen zu identifizieren, abzustellen bzw. Präventionsmaßnahmen anzupassen.

Anwendungsbereich

Über das Beschwerdeverfahren sind alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen zu melden, die in Verbindung zu unseren Prinzipien zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte stehen.

Beschwerdekanäle

Eine Meldung kann über mehrere Kanäle an die zuständige Beschwerdestelle abgegeben werden:

Telefonisch unter der Rufnummer +49 5661/71-4142 Meldestelle Hinweisgerbersystem Deutschland. Außerhalb der Arbeitszeiten, oder bei Abwesenheit (Werktags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr), wird die Meldung von einem Aufzeichnungsgerät entgegengenommen.

E-Mail an Compliance Office Deutschland compliance.de@bbraun.com

Meldung über das Eingabeformular auf der deutschen B. Braun Webseite [Whistleblower System \(bbraun.de\)](https://bbraun.de/whistleblower-system) (bbraun.de >>> ueber-uns >>> verantwortung >>> compliance >>> whistleblower-system)

Postalisch an B. Braun SE, Compliance Office Deutschland, LC-XX-DE08S, Stadtwaldpark, Haus 1, 34212 Melsungen

Direktansprache der Vertreter des Compliance Office Deutschland.

Die Meldungen können namentlich oder anonym übermittelt werden. Weitere Informationen zur Anonymität und zum möglichen Aufbau einer Meldung sind hier beschrieben: [Whistleblower System \(bbraun.de\)](https://bbraun.de/whistleblower-system)

Beschwerdemechanismus

Der typische Ablauf des operativen menschenrechtlichen Beschwerdeverfahrens baut sich wie folgt auf.

1. **Empfang der Beschwerde:** Die von B. Braun mit der Durchführung des Verfahrens ernannte Stelle 'Compliance Office Deutschland' (Hinweisbearbeiter) empfängt die Beschwerde und dokumentiert den Eingang.
2. **Einordnung und Zuordnung:** Die eingegangene Beschwerde wird thematisch und der Schwere nach eingeordnet und an zuständige und autorisierte Fachbereiche zur Bearbeitung weitergeleitet.
3. **Bestätigung:** Der Hinweisbearbeiter bestätigt dem Hinweisgeber den Empfang der Beschwerde und bietet dem Hinweisgeber eine Sachverhaltserörterung an.
4. **Klärung des Sachverhaltes:** Der Sachverhalt wird erörtert, der zur Beschwerde geführt hat. Diese Sachverhaltserörterung kann persönlich (Präsenztermin oder telefonisch) oder schriftlich (offen oder anonym) mit dem Hinweisgeber durchgeführt werden. Das Ergebnis der Sachverhaltsklärung ist Verantwortlichkeiten für die Beschwerde zu ermitteln und Folgemaßnahmen festzulegen. Falls sich der Sachverhalt nicht erhärtet, endet die Prüfung und der Hinweisgeber wird informiert.
5. **Überprüfung und Abschluss:** Auf Grundlage der Ergebnisse aus Schritt 4 entwickelt der durch den Hinweisbearbeiter involvierte Fachbereich einen Korrekturmaßnahmenplan, der durch den Hinweisbearbeiter zu genehmigen ist und durch die zuständige Managementebene nachzuverfolgen ist.
6. **Wirkungsmessung:** Die Wirksamkeitsprüfung des Beschwerdeverfahrens erfolgt regelmäßig (mindestens einmal im Jahr).

Datenschutz

Die Anwendung der allgemeinen datenschutzrechtlichen Regeln finden Anwendung. [EU-Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#) (bbraun.de)